

# HAAREN-WASSERACHT

INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

## Die Haaren-Wasseracht bittet um Ihre Unterstützung!

Schon seit hunderten von Jahren werden Gewässer von den Menschen bewirtschaftet, um in ihrer Nähe sicher und ungestört leben zu können. In Niedersachsen obliegt die Gewässerunterhaltung weitestgehend Unterhaltungs-, oder Wasser- und Bodenverbänden, an größeren Gewässern oft dem Land.



*Naturnahes Gewässer.*

In Ihrem Gebiet sorgt die Haaren-Wasseracht dafür, in 110 km Gewässer II. Ordnung und 80 km Gewässer III. Ordnung einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zugunsten der Allgemeinheit und individueller Nutzungsansprüche zu gewährleisten. Die Unterhaltung erstreckt sich auch auf die Pflege und Entwicklung der Gewässer. Ohne Reinigung, Mahd, Räumung, Freihaltung und Schutz des Gewässerprofils wären viele von der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Anwohnern genutzte Gebiete nur eingeschränkt nutzbar und es wäre kein Hochwasserschutz gewährleistet.

Für die Gewässerunterhaltung wird ein Gewässerrand- und Unterhaltungstreifen benötigt, dieser ist gesetzlich verankert. Hier stoßen wir leider zunehmend auf von Eigentümern, Anliegern und Nutzern oft unbedacht und unwissentlich verursachte Probleme.

Bitte helfen Sie uns, indem sie folgende Grundsätze beachten, die auch als Pflichten in der Verbandsatzung geregelt sind.

- Errichten bzw. stellen Sie keine baulichen Anlagen, Nebenanlagen, bewegliche Anlagen (z.B. Komposter, Spielgeräte o.ä.) in einem 5,0 m breiten Gewässerrand- und Unterhaltungstreifen auf.
- Pflanzen Sie keine Hecken bzw. errichten Sie keine Zäune und Zaunpfähle mit einer Höhe größer 1,20 m im v.g. Streifen.
- Lagern Sie keine Gartenabfälle, Baustoffe oder sonstige Materialien im Unterhaltungstreifen.



*Gartenabfälle erschweren die Unterhaltung und führen zu instabilem Untergrund.*

- Nutzen Sie den Uferstreifen so, dass auch eine maschinelle Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird und das Räumgut aus dem Gewässer im Streifen abgelegt werden kann.
- Die Entsorgung des Räumgutes muss durch den Anlieger erfolgen.



*In das Gewässer hinein ragende Bauteile verursachen Stau, Auskolkungen, behindern den Abfluss und die maschinelle Unterhaltung.*

- Halten Sie bei einer landwirtschaftlichen Nutzung ausreichenden Abstand zum Gewässer ein, insbesondere bei Ackerflächen.

- Halten Sie mit hohen Zäunen (höher als 1,20 m) z.B. bei Baum-schulflächen, Pferdekoppeln, Tiergehegen etc. einen Abstand von mind. 5,0 m zum Gewässer ein.



*Erschwerte Unterhaltung durch in das Gewässer ragende Einzäunung.*

- Stimmen Sie Anpflanzungen und Zäune jeglicher Art am Gewässer rechtzeitig mit dem Verband ab.

**Helfen Sie mit, dass wir auch zukünftig eine alle Belange berücksichtigende Gewässerunterhaltung durchführen können.**



*Hier ist die Gewässerunterhaltung durch den beidseitigen Randstreifen problemlos möglich.*

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.haaren-wasseracht.de](http://www.haaren-wasseracht.de). Hier gibt es auch einen Link zu einem interessanten Film über das „Geheimnis der modernen Gewässerunterhaltung“.

# HAAREN-WASSERACHT

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

### Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9.8.1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

### Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Neben ausgedehnter Wohn- und Gewerbegebiete, überwiegend in der Stadt Oldenburg, werden 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:



Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

### Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit der Eigentumsübertragung. Derzeit hat der Verband rd. 25.900 Mitglieder.

### Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss. Die 10 Mitglieder dieses Ausschusses werden in 5 Wahlbezirken gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand mit seinem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandssatzung festgelegt.

### Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u.a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. ggf. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit sowie dem Grundeigentümer als Verbandsmitglied dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

### Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischaufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

### Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächemaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragssatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungskosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### Ihre Haaren-Wasseracht

Petersfehn I, Sandweg 2  
26160 Bad Zwischenahn  
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83  
E-Mail: [info@haaren-wasseracht.de](mailto:info@haaren-wasseracht.de)  
Internet: [www.haaren-wasseracht.de](http://www.haaren-wasseracht.de)